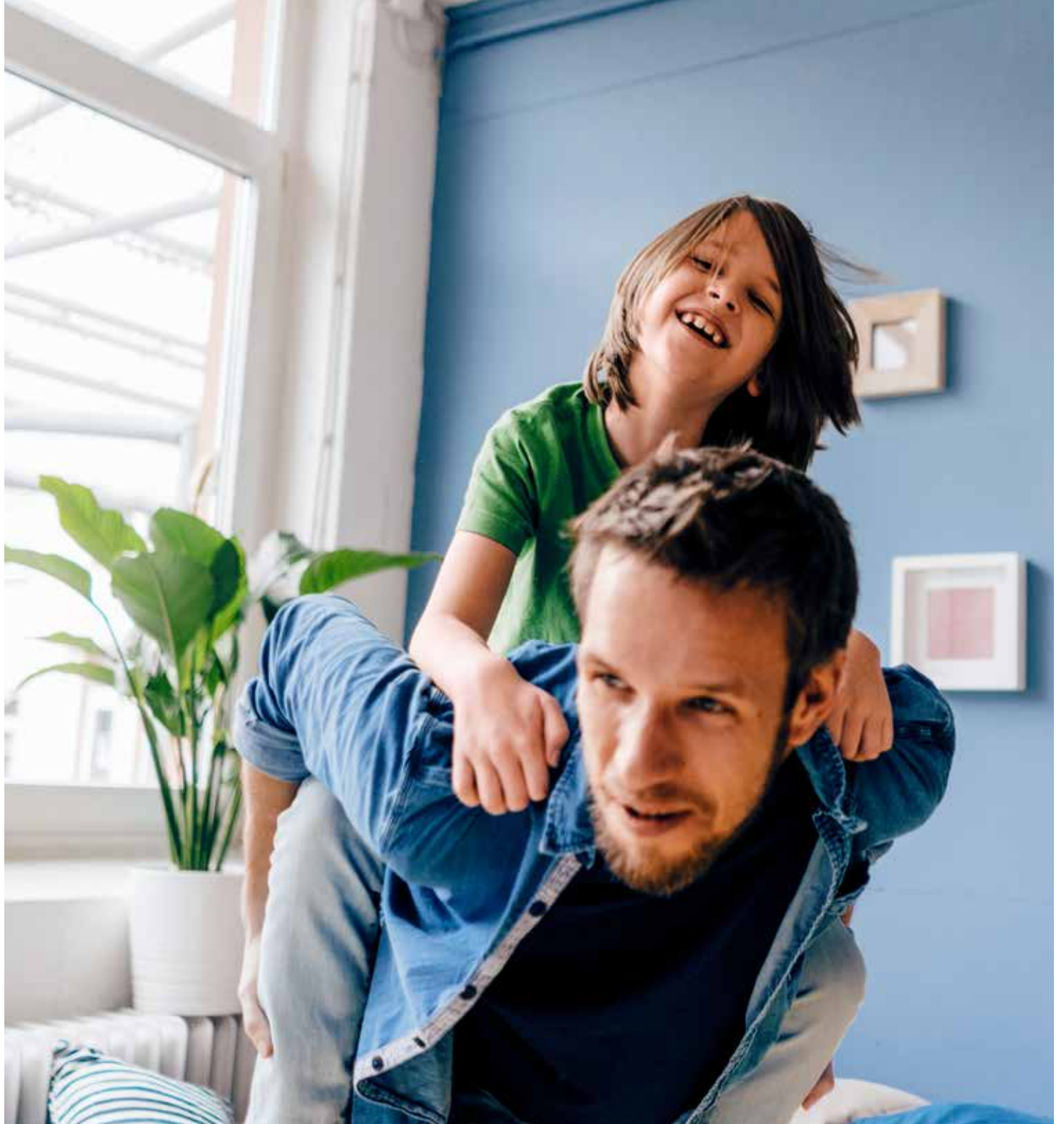




Bausparen Staatliche Förderungen

Bausparen kann sich für Sie doppelt lohnen!

Lassen Sie sich eine mögliche staatliche Förderung nicht entgehen!

Egal, ob Sie schon konkrete Pläne für ein Eigenheim haben, oder ob Ihre Träume noch in weiter Ferne liegen – jetzt über einen Bausparvertrag nachzudenken, lohnt sich doppelt. Sichern Sie sich nicht nur attraktive Konditionen, sondern unter Umständen auch staatliche Förderung! Denn der Staat unterstützt das Sparen auf einen Bausparvertrag. Mit einem BHW Bausparvertrag¹ können Sie unter bestimmten Voraussetzungen von der Wohnungsbauprämie und der Arbeitnehmer-Sparzulage² bei Anlage von vermögenswirksamen Leistungen profitieren.

Entdecken Sie Ihre Fördermöglichkeiten – für Ihren nächsten Schritt in die eigenen vier Wände.

So viel jährliche Förderung können beispielsweise Verheiratete³ bekommen:

10 %	Wohnungsbauprämie 10 % Wohnungsbauprämie auf Ihre Einzahlungen von bis zu 1.400 Euro (Verheiratete). (Ledige max. 700 Euro) Einkommensgrenzen: zu versteuernde Einkommen max. 70.000 Euro (Verheiratete). (Ledige max. 35.000 Euro) Es gilt das zu versteuernde Einkommen. Beispiel: 2 Prämienberechtigte.	140 EUR p.a.
		+
9,0 %	Arbeitnehmer-Sparzulage auf vermögenswirksame Leistungen Als Arbeitnehmende*r können Sie je nach Tarifvertrag bis zu 470 Euro jährlich vermögenswirksame Leistungen anlegen. Gefördert werden beim Bausparvertrag max. 9 % jährlich mit der Sparzulage. Einkommensgrenzen: Ledige 40.000 Euro, Verheiratete 80.000 Euro. Es gilt das zu versteuernde Einkommen. Beispiel: 2 Arbeitnehmende.	86 EUR p.a.
		=
	Mögliche maximale Förderung bei Vorliegen der Voraussetzungen	226 EUR p.a.

Für jeden den passenden Tarif

BHW KomfortBausparen¹

Für alle, die erst mal sparen möchten und einen Grundstein für die Zukunft legen wollen. Die Pläne für die eigenen vier Wände sind noch nicht konkret.

BHW WohnBausparen¹

Für alle, die ihr Zuhause konkret vor Augen haben oder sich schon heute Top-Zinsen für eine zukünftige Finanzierung⁴ sichern wollen.

BHW WohnBausparen Plus¹

Für alle, die ihr Zuhause konkret vor Augen haben und sich für eine größere Finanzierungssumme⁴ besonders attraktive Konditionen sichern wollen.

¹Es handelt sich um Produkte der BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

²Voraussetzung für den Erhalt der Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie: Es gelten bestimmte Einkommensgrenzen, Höchstbeträge sowie bei der Wohnungsbauprämie gesetzliche Vorgaben zur wohnungswirtschaftlichen Verwendung.

³Steuerlich zusammen veranlagte Personen.

⁴Kreditwürdigkeit vorausgesetzt.

Staatliche Bauspar-Förderung im Überblick

Förderung	Mögliche Produkte	Personen-kreis	Umfang der Förderung	Sparrate	Bedingungen
Arbeitnehmer-Sparzulage auf vermögenswirksame Leistungen (vL)	BHW Komfort-Bausparen BHW Wohn-Bausparen BHW Wohn-Bausparen Plus	Arbeitnehmende	9,0 % auf 470 EUR vermögenswirksame Leistungen pro Jahr = 43 EUR pro Jahr und Arbeitnehmende	monatlich 40 EUR vL je nach Branche zahlen Arbeitgebende bis zu 40 EUR monatlich dazu	Einkommensgrenzen: Ledige: 40.000 EUR Verheiratete: 80.000 EUR zu versteuerndes Einkommen (Bei dem zu versteuernden Einkommen handelt es sich nicht um das Bruttoeinkommen des/der Arbeitnehmenden)
Wohnungsbauprämie auf zusätzliche Einzahlungen	BHW Komfort-Bausparen BHW Wohn-Bausparen BHW Wohn-Bausparen Plus	Bausparende ab 16 Jahre	10 % auf Einzahlungen von max. 700 EUR p.a. Ledige/max. 1.400 EUR p.a. Verheiratete = 70 EUR pro Jahr und Person	Ledige: monatlich 59 EUR Verheiratete: monatlich 117 EUR	Einkommensgrenzen: Ledige: 35.000 EUR Verheiratete: 70.000 EUR zu versteuerndes Einkommen (Bei dem zu versteuernden Einkommen handelt es sich nicht um das Bruttoeinkommen des/der Arbeitnehmenden)
Wohn-Riester⁵ Zulagen auf Spar- und Tilgungsleistungen	BHW Förder-Bausparen Flex	• alle, die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bezahlen • Angestellte des öffentlichen Dienstes • Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten • Elternteile im Erziehungsurlaub • Bezahlerinnen/Bezieher Arbeitslosengeld I und II • unter bestimmten Umständen Ehepartner*innen/ Lebenspartner*innen einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, die nicht selbst förderberechtigt sind (mittelbare Zulagenberechtigung)	Jährliche Zulagen: • 175 EUR Grundzulage • 185 EUR Kinderzulage für vor 2008 Geborene • 300 EUR Kinderzulage für ab 2008 Geborene Zusätzlich einmalig: • 200 EUR Berufseinsteigerbonus für Kund*innen unter 25 Jahren	jährlich 4 % vom Vorjahreseinkommen abzügl. der Riester-Zulagen	keine Einkommensgrenzen Verwendungsmöglichkeiten: • Erwerb oder Bau einer selbst genutzten Immobilie • Tilgung von Darlehen, die zur Anschaffung der selbst genutzten Immobilie aufgenommen wurden • barriere-reduzierender Umbau einer selbst genutzten Immobilie

⁵Wohn-Riester-Zulagen sind nicht kombinierbar mit der Wohnungsbauprämie und der Arbeitnehmer-Sparzulage.

Gut zu wissen: Häufige Fragen zur Arbeitnehmer-Sparzulage

Was ist die Arbeitnehmer-Sparzulage?

Die Arbeitnehmer-Sparzulage ist eine staatlich gewährte Geldzulage zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Sie wird auf vermögenswirksame Leistungen (vL) gewährt, die vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlt werden. Falls Sie keine vL erhalten, oder diese kleiner sind als 40 Euro, kann Ihr Arbeitgeber auf Ihren Antrag hin bis zu 40 Euro direkt aus Ihrem Nettolohn überweisen. Somit können auch Sie die volle Förderung ausschöpfen.

Wann wird die Zulage gewährt?

1. Wenn vermögenswirksame Leistungen auf einen Bausparvertrag zum Aufbau von Eigenkapital angelegt werden.
2. Wenn vermögenswirksame Leistungen zur Tilgung von Bauspardarlehen für verwendet werden.

Wie wird die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt?

BHW übermittelt die vL-Daten (Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung) an die Finanzverwaltung, wenn Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben. Diese Einwilligung ist Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage. Diese beantragen Sie dann im Rahmen Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung.

Gibt es eine Frist, die zu beachten ist?

Sie können die Zulage noch nachträglich bis zum Ablauf des vierten Kalenderjahres beantragen, in dem Sie die vermögenswirksamen Leistungen angelegt haben.

Wie wird die Zulage ausgezahlt?

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird zunächst angesammelt und erst vom Finanzamt ausgezahlt:

- wenn die Sperrfrist von 7 Jahren abgelaufen ist
- oder vorher bei prämienunschädlicher Verfügung z. B. bei wohnwirtschaftlicher Verwendung
- oder wenn Ihr Bausparvertrag zugeteilt und ausgezahlt wird